



Projektleiterin,  
Die Dortmunder

## Versicherungsdeutsch – einfach verständlich

Jede Branche hat ihre eigene Sprache, so auch die Versicherungen. Damit Sie wissen, worüber wir reden, haben wir wichtige Fachbegriffe für Sie verständlich erklärt.

### **Aktuar**

Aktuare sind wissenschaftlich ausgebildete Sachverständige. Sie sind Experten in Mathematik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung, die sich mit Fragestellungen und Risiken im Versicherungs- und Finanzbereich auseinandersetzen. Ein Aktuar prüft zum Beispiel, ob die Beiträge zum Risiko passen, damit wir alle Leistungen auch erbringen können. Der verantwortliche Aktuar eines Versicherungsunternehmens ist ein Aktuar mit bestimmten, gesetzlich festgelegten Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand und der Aufsichtsbehörde.

### **Beitragsfrei**

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Plan D beitragsfrei zu stellen. In dieser Zeit haben Sie keinen oder nur einen geringen Schutz. Welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen, steht in den Bedingungen. Sie müssen für Ihren Plan D auch keine Beiträge zahlen, wenn Sie eine Leistung von uns bekommen.

### **Beitragssumme**

Die Beitragssumme ist die Summe der für die gesamte Laufzeit von Plan D vereinbarten Beiträge.

### **Beitragszahler**

Die Beiträge zu Plan D zahlt in der Regel der Versicherungsnehmer. Auch ein Dritter kann Beitragszahler sein. Er erwirbt dadurch allerdings keine Rechte an Ihrem Plan D.

### **Grundfähigkeit**

Eine Grundfähigkeitsversicherung ist eine Risikoversicherung, bei der Sie eine Leistung bekommen, wenn die versicherte Person bestimmte elementare körperliche oder geistige Fähigkeiten verliert. Auch Ihr Plan D ist eine Grundfähigkeitsversicherung.

### **Leistung**

Bei Plan D erbringen wir eine Leistung, wenn die versicherte Person eine der versicherten Fähigkeiten verliert oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist. Unsere Leistung besteht in der Regel aus der mit Ihnen vereinbarten monatlichen Rente und der Beitragsfreistellung Ihres Plan D. Das heißt, solange Sie eine Rente von uns bekommen, müssen Sie keine Beiträge zahlen. Die Rente zahlen wir so lange die versicherte Fähigkeit verloren oder die Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist. Längstens bis zum Ablauf von Plan D.

## Leistungsfall

Der Leistungsfall ist für uns das Ereignis, das dazu geführt hat, dass die versicherte Person eine Fähigkeit verliert oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist. Dies kann zum Beispiel durch eine Krankheit, Verletzung oder einen Unfall geschehen.

## Prüfung der Gesundheit

Ihre Gesundheit hat Einfluss auf den Schutz. Deshalb stellen wir im Antrag Fragen zu Ihrer Gesundheit. Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und richtig, nur dann können wir Ihnen Schutz bieten. Manchmal kann es sein, dass wir weitere Informationen benötigen, dann fragen wir Ihre Ärzte. Natürlich nur, wenn Sie uns dazu Ihr Einverständnis geben.

## Rechnungsgrundlagen

Um die Beiträge richtig zu kalkulieren, greifen wir auf so genannte Rechnungsgrundlagen zurück. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung der Leistungen und Beiträge. Die Rechnungsgrundlagen sind sorgfältig ermittelte Annahmen dazu, wie sich die versicherten Risiken, die Zinsen und die Kosten entwickeln werden.

## Rückkaufswert

Plan D bietet Ihnen Schutz, wenn Sie eine wichtige Fähigkeit verlieren. Sie zahlen für diesen Schutz und sparen kein Geld an. Wenn Sie kündigen, wird deshalb kein Rückkaufswert fällig.

## Textform

Eine Erklärung können Sie zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail abgeben, in der so genannten Textform. Dabei müssen wir den Absender eindeutig als Person erkennen können.

## Überschüsse

Wir berechnen die Beiträge vorsichtig. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet. Aus diesem Grund erzielen wir so genannte Überschüsse. An diesen beteiligen wir Sie. Wenn wir zum Beispiel weniger Leistungen auszahlen, als wir angenommen haben, zahlen wir unseren Kunden Geld zurück. Bei Plan D bedeutet das für Sie einen reduzierten Beitrag. Die Überschüsse können mal höher und mal niedriger ausfallen, sie sind nicht garantiert. Dadurch kann sich auch Ihr Beitrag ändern.

## versicherte Person

Die versicherte Person ist die Person, die geschützt ist. Sie muss nicht automatisch der Versicherungsnehmer sein.

## Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer ist unser Vertragspartner. Er hat die Rechte und Pflichten, die sich aus der Versicherung ergeben. In der Regel zahlt der Versicherungsnehmer zum Beispiel die Beiträge und kann Erklärungen abgeben.

## Versicherungsperiode

Die Versicherungsperiode beschreibt den Zeitabschnitt, für den Sie Beiträge zahlen. Wenn Sie Ihre Beiträge monatlich zahlen, beträgt die Versicherungsperiode einen Monat. Sie können mit uns eine monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbaren

## Versicherungsschein

Der Versicherungsschein ist der Nachweis, dass Sie Plan D bei uns abgeschlossen haben. Sie erhalten den Versicherungsschein von uns in Papierform. Somit handelt es sich um eine Urkunde. Bewahren Sie diese bitte sorgfältig auf. Sie ist der Nachweis, dass Sie im Leistungsfall berechtigt sind, die Leistung von uns zu bekommen.